

Verrückte Grenzen – „Enclave Autrichien(ne) ou il y a quelques petites parties de terrain de la domination Hollandaise“



Crazy borders – „Austrian enclave where there are some small parcels of Dutch domination“

Michael Hiermanseder, Wien

„*Utī possidetis, ita possideatis*“¹

Kurzfassung

Der Beitrag zeigt anhand der 800-jährigen Geschichte der kuriosen Grenze zwischen den heutigen Anrainerstaaten Belgien und den Niederlanden bei Baarle das Netzwerk von Staatsgrenzen, Grenzbeschreibungen, Grenzverträgen und Karten in einem außergewöhnlichen Fall. 1714-1795 handelte es sich um eine österreichische Enklave in den Vereinigten Niederlanden.

Schlüsselwörter: Staatsgrenze, Enklave, Geschichte, Völkergewohnheitsrecht

Abstract

The article shows by means of 800 years of history of the strange border between today's neighbour states Belgium and the Netherlands at Baarle the network of state borders, boundary descriptions, border treaties and maps in an unusual case. 1714-1795 it was an Austrian enclave in Dutch territory.

Keywords: state border, enclave, history, customary international law

1. Baarle-Hertog (B) – Baarle-Nassau (NL)

Baarle ist eine Ortschaft mit etwa 9.000 Einwohnern an der Grenze zwischen den Niederlanden und Belgien in der niederländischen Provinz Noord-Brabant, 15 km südlich von Tilburg. Es besteht aus der niederländischen Gemeinde Baarle-Nassau und der zur belgischen Provinz Antwerpen gehörenden Gemeinde Baarle-Hertog (franz. Baerle-Duc). Baarle ist durch den komplizierten Grenzverlauf zwischen den Niederlanden und Belgien bekannt geworden. Ein Großteil der belgischen Gemeinde Baarle-Hertog liegt nämlich als Exklave von niederländischem Gebiet umgeben in direkter Nachbarschaft zu der niederländischen Gemeinde Baarle-Nassau und bildet mit dieser zusammen den Ort Baarle. Baarle-Hertog ist wiederum keine zusammenhängende Exklave: Die Gemeinde besteht aus 22 Teilen, von denen 16 im Ort Baarle selbst und 6 in der näheren Umgebung von Baarle liegen. In 2 der zu Baarle-Hertog gehörenden Exklaven liegen wiederum insgesamt 7 niederländische Exklaven von Baarle-Nassau.

Dazu kommt noch eine niederländische Enklave in Belgien.²

Im Schrifttum über Exklaven und Enklaven wird die geographische und völkerrechtliche Beschaffenheit einer Exklave bzw. Enklave unterschiedlich definiert. Daher werden die beiden Termini in der Öffentlichkeit häufig verwechselt und dann auch falsch eingesetzt. In der Regel sollte der Ausdruck Enklave benutzt werden, um Irrtümer zu vermeiden.³

2. Historische Entwicklung der Grenzen in Baarle 1198-1995

Der Ursprung der komplizierten Grenzverhältnisse liegt im 12. Jahrhundert. Ein Machtkampf zwischen mehreren verfeindeten Adeligen der Gegend endete 1198 mit zwei Übereinkünften. Ein Vertrag zwischen Godfried II. van Schoten, dem Herrn von Breda, und Herzog Heinrich I. von Brabant sah vor, dass Godfried Heinrich als seinen Lehnsherren anerkannte. In der zweiten Vereinbarung gab Heinrich Godfried dessen

1) „Wie ihr besitzt, so sollt ihr besitzen“, völkergewohnheitsrechtlicher Effektivitätsgrundsatz

2) <https://de.wikipedia.org/wiki/Baarle>; vgl. Steiner-Gashi, Ingrid, Baarle, die seltsamste Stadt der Welt, Kurier, 9. Januar 2022

3) Schmidt, Manfred, Exklaven und Enklaven und andere territoriale Anomalien, 2008

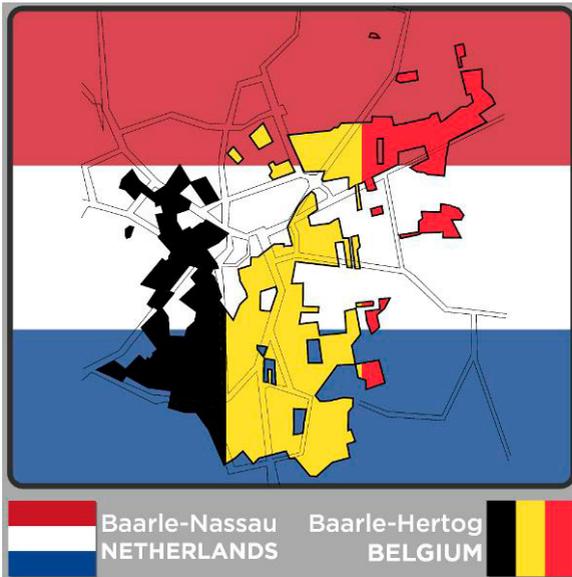


Abb.1: Baarle-Nassau (NL) und Baarle-Hertog (B), Grenzsäule aus Gußeisen

Baarle	
Basisdaten	
Staat	 Belgien  Niederlande
Provinz	 Provinz Antwerpen  Noord-Brabant
Gemeinde	 Baarle-Hertog  Baarle-Nassau
Fläche	83,8 km ²
Einwohner	9704 (1. Jan. 2020 ^{[1][2]})
Dichte	115,8 Ew./km ²
Postleitzahl	2387 (Belgien), 5111 (Niederlande)
Telefonvorwahl	+32 14 (Belgien), + 31 13 (Niederlande)

Abb. 2: Baarle Basisdaten,
<https://de.wikipedia.org/wiki/Baarle>

ursprünglich erworbenes Land als Lehen zurück und übereignete ihm weitere Ländereien. Heinrich behielt jedoch weiterhin einzelne Vasallen. Diese Feudalstruktur wandelte sich im Laufe der Zeit in das Recht, bestimmte Ländereien zu beherrschen. Der Herr von Breda bekam nur diejenigen Grundstücke, die nicht bebaut waren, der Herzog behielt das bereits kultivierte Land. Der Herzog war nämlich klug genug, Parzellen, von denen er Steuern eintreiben konnte, für sich zu behalten, die übrigen bekam der Baron. Grenzfragen sind eben Machtfragen, keine Rechtsfragen.⁴ So entstand der Flickenteppich Baarle. Durch Verknappung des Siedlungsraums und fortschreitende infrastrukturelle Erschließung des Landes kommt es bei der normativen Grenzbeschreibung zum Prozess einer langsamen Verwandlung von Punktualität in Linearität, an dessen Ende die Lineargrenze steht.⁵

Das Dorf Baarle und seine Umgebung wurden in zwei Teile gespalten: das bewohnte und von Heinrich beanspruchte Baarle-*onder*-den-Hertog (Hertog = „Herzog“) und den nur sehr spärlich besiedelten und Godfried zugesprochenen Landstrich Baarle-*onder*-Breda (das spätere Baarle-Nassau).

4) Demandt, Alexander, Grenzen, S 390

5) Khan, Daniel-Erasmus, Die deutschen Staatsgrenzen, S 23f



Abb. 3: Adriaan van Baerland, *Ducum Brabantiae chronica*; Herzog Heinrich I. von Brabant; Wappen des Herzogtums Brabant und der Baronie Breda

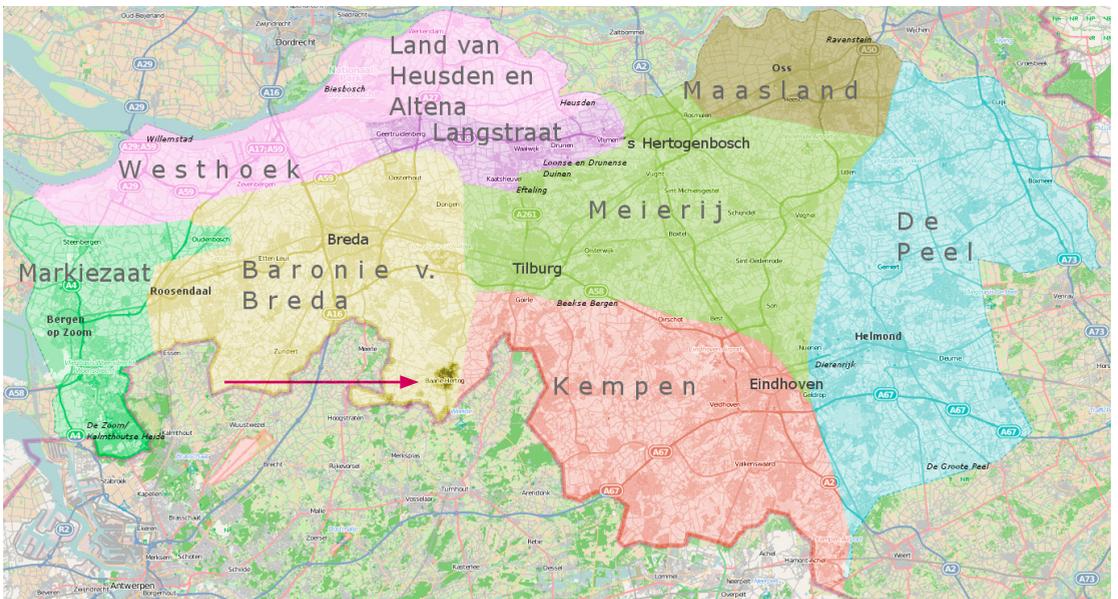


Abb. 4: Die Baronie von Breda um 1200 mit Baarle https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/0c/Noord-Brabant_regios.png

Der südliche Teil des Herzogtums Brabant verblieb nach 1477 als Teil des Burgundischen Erbes beim Haus Habsburg, seit 1714 als Ergebnis des Spanischen Erbfolgekrieges bei der österreichischen Linie.⁶

Im 16. Jahrhundert waren beide Gebiete von Baarle Teil der Spanischen Niederlande, das Dorf war nicht zwischen zwei Ländern geteilt. Die Pro-

testanten in den Niederlanden revoltierten seit 1568 im Achtzigjährigen Krieg gegen die spanische Herrschaft. Baarle-Nassau unter Wilhelm dem Schweiger kam zur Republik der Sieben Vereinigten Niederlande. In den Spanischen Niederlanden samt Baarle-Hertog setzte 1598 Philipp II. von Spanien den Erzherzog Albrecht VII. von Österreich als Regenten ein. Die Feindseligkeiten zwischen den Vereinigten Provinzen und dem Österreicher eskalierten immer wieder, bis Baarle im

6) Friede von Rastatt (1714)

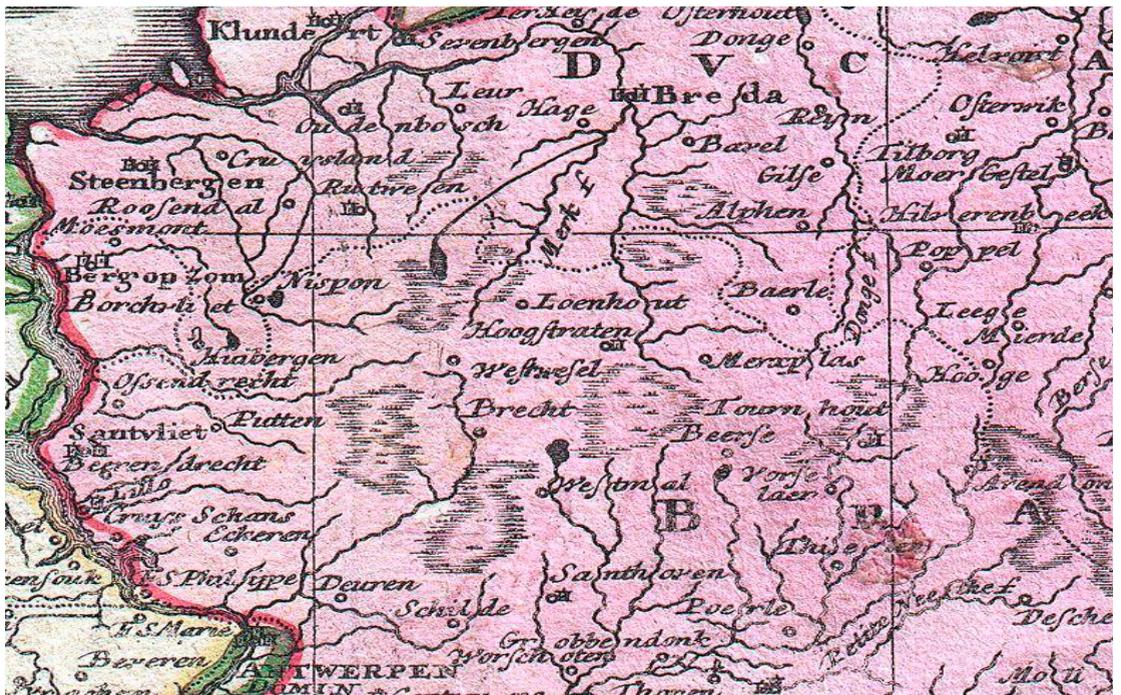


Abb. 5: Homann, Belgium Catholicum 1730, Ausschnitt

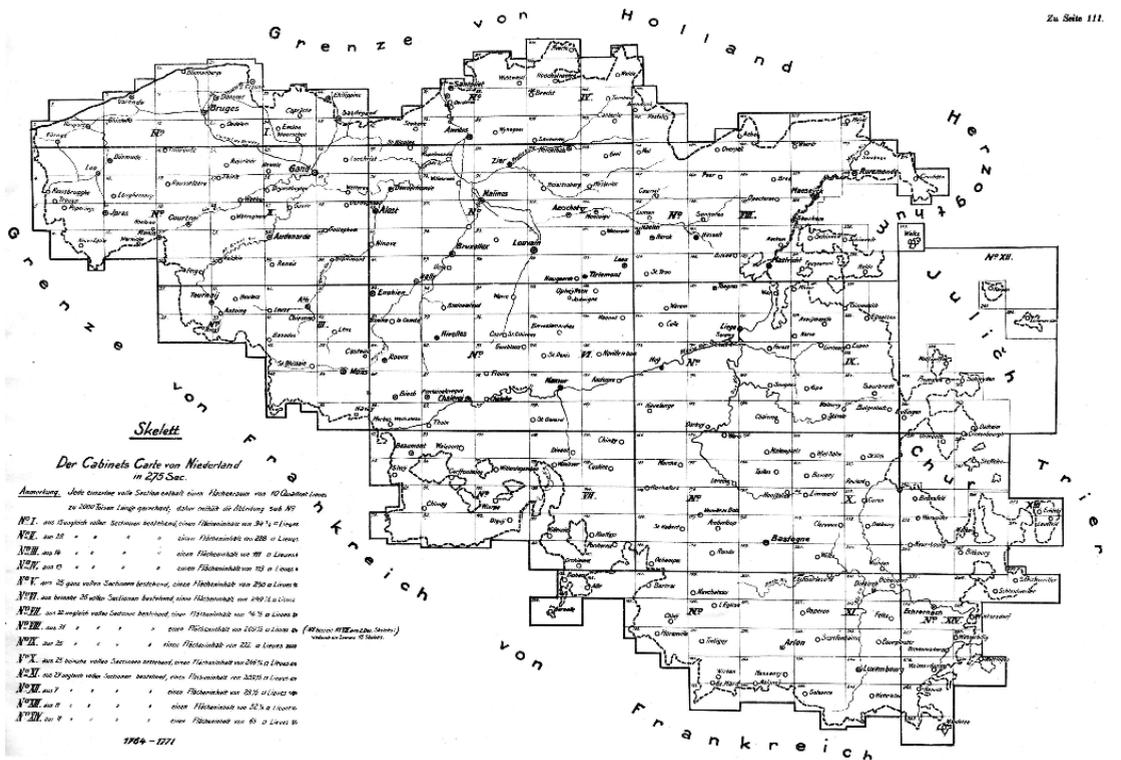


Abb. 6: Gliederung der Josephinischen Landesaufnahme der Österr.Niederlande 1764-1771



Abb. 7: Wappen der Österreichischen Niederlande 1714-1794, Wappensteine mit dem Österreichischen Doppeladler und dem Löwen der Niederlande

Westfälischen Frieden 1648 in zwei Teile gespalten wurde: Baarle-Nassau ging an die Niederländische Republik, Baarle-Hertog an die Spanischen Niederlande. Damit begann die formale Aufteilung des Dorfes auf unterschiedliche Länder.

Die Österreichischen Niederlande umfassten vom Ende des Spanischen Erbfolgekrieges im Jahr 1714 bis zur Eroberung durch französische Revolutionstruppen und den Anschluss an die Französische Republik im Jahr 1795 in etwa das Gebiet der heutigen Staaten Belgien und Luxemburg.⁷

Im Rahmen der Josephinischen Landesaufnahme wurden die Österreichischen Niederlande 1764-1771 in 275 Sektionen vollständig aufgenommen (siehe Abbildung 6).

Mehrere Versuche, die verworrene Grenzziehung bei Baarle zu entflechten, schlugen fehl oder wurden in der Folge anderer, dramatischer Ereignisse wie der Französischen Revolution einfach nicht weiter verfolgt.

Auf Betreiben Großbritanniens, das zur eigenen Sicherheit ein Kräftegleichgewicht auf dem europäischen Festland wollte, wurden 1815 die frühere Republik der Sieben Vereinigten Niederlande, die ehemaligen österreichischen Niederlande (inkl. Luxemburg) und Lüttich zum Vereinigten Königreich der Niederlande zusammengefügt, um einen Puffer sowohl gegen Frankreich als auch gegen Preußen zu errichten.⁸

7) https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichische_Niederlande

8) https://de.wikipedia.org/wiki/Belgische_Revolution

In der Belgischen Revolution von 1830 erhob sich die überwiegend katholische Bevölkerung der südlichen Provinzen des Vereinigten Königreichs der Niederlande gegen die Vorherrschaft der mehrheitlich protestantischen Nordprovinzen. Innerhalb weniger Wochen im August und September führte der Aufstand zur Aufteilung des Königreiches in zwei Staaten. Das niederländischsprachige Flandern und das überwiegend französischsprachige Wallonien begründeten zusammen das neue Belgien.⁹

Die Grenze zwischen beiden Staaten musste festgelegt werden. Landvermesser arbeiteten sich Schritt für Schritt von der Nordseeküste bis zur Grenze der deutschen Länder vor. Als sie Baarle erreichten, übersprangen sie die Ortschaft, da die komplizierten Grenzfragen dort später gelöst werden sollten. Der Vergleich der Grenzziehung in der Josephinischen Landesaufnahme, mit der Kartierung der Belgisch-Niederländischen Grenze nach 1830 und der heutigen Situation zeigt, dass die komplizierte Grenze von 1771 der heutigen Staatsgrenze entspricht (Abbildungen 8 und 9).

Die Staatsgründung von Belgien und die Anerkennung durch die Niederlande 1839 zementierte die Teilung des Dorfes Baarle. Die Staatsgrenze folgte den Gemeindegrenzen. Baarle gehört seitdem teilweise zu den Niederlanden und teilweise zu Belgien. Versuche, die eigenartige Grenzsituation zu klären, waren nur in sehr begrenztem Umfang erfolgreich.

9) https://de.wikipedia.org/wiki/Belgische_Revolution

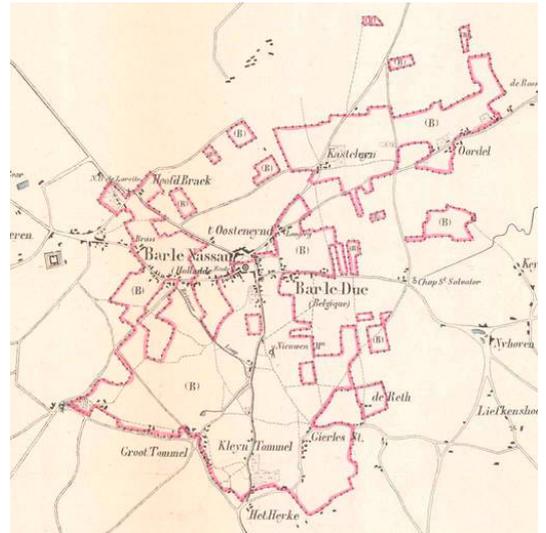
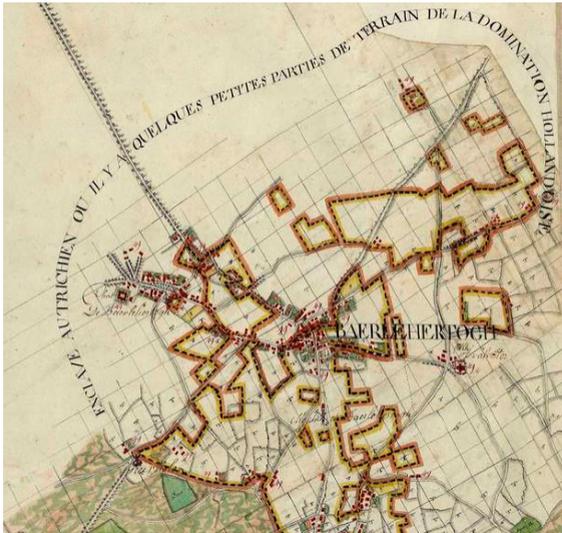


Abb. 8: Österreich. Niederlande 1764-1771 Josephinische Landesaufnahme, Baerle Hertogh – "Enclave Autrichienne ou il y a quelques petites parties de terrain de la domination Hollandoise"

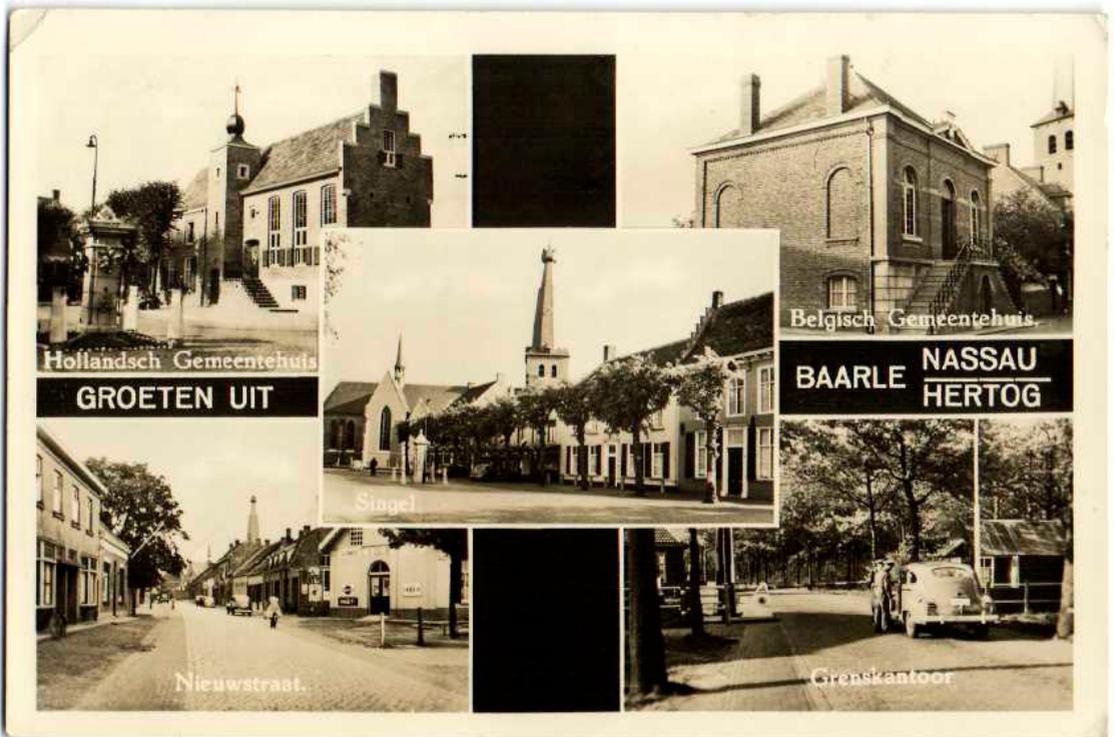


Abb. 10: Ansichtskarte Baerle Nassau/Hertog mit Grenzstation ca. 1950

This table is in the form of vertical columns. Under Section A Zondereigen appears the following:

Nos. of plots	To the Netherlands	To Belgium
62 to 67 inclusive	entirely	
68 to 77 inclusive		entirely
78 to 90 inclusive	entirely	
91 and 92		entirely
93 to III inclusive	entirely	

Abb. 11: Auflistung der Grundstücksnummern und Staatszugehörigkeit (IGH, a.a.O. P. 223)

Zwischen 1836 und 1841 wurden beide Kommunen aus steuerlichen Gründen vollständig vermessen. Ein Protokoll beschrieb die 5732 umstrittenen Grundstücke einzeln. Der Londoner Grenzvertrag zwischen Belgien und den Niederlanden aus dem Jahr 1842 ließ den genauen Grenzverlauf in Baarle offen und verwies auf den Status quo. In einem Anhang zum Vertrag wurde auf die Steuervermessung verwiesen.¹⁰ Der Grenzverlauf ist seit diesem Zeitpunkt faktisch unverändert.

Im Lauf der historischen Entwicklung entstand das heutige Baarle, ein einzigartiger Ort, halb niederländisch, halb belgisch, mit einer ganz mit dieser Sonderlage verwachsenen Bevölkerung und mit derart verwickelten Problemen, dass die gewandtesten Juristen und Politiker daraus nicht klug werden.¹¹

Der Grenzkonflikt flammte nach dem Zweiten Weltkrieg noch einmal auf. Im Februar 1953 erwarb der Belgier Gerard van den Eijnde (1908-1989) einige Gebäude, die sowohl im Kataster von Baarle-Nassaus als auch in dem von Baarle-Hertog registriert waren und die Belgien und die Niederlande seit 1922 jeweils für sich beanspruchten. Van den Eijnde wollte die Situation für seine Zwecke nutzen und beantragte eine Zuordnung zu Belgien. Er plante, ein Kasino in Baarle zu betreiben, zudem waren die erzielbaren Mieten in Belgien damals höher.

Der Fall kam bis zum Internationalen Gerichtshof, der am 20. Juni 1959 mit 10 zu 4 Stimmen entschied, dass die umstrittenen Liegenschaften Belgien zuzurechnen seien.¹² Der IGH stellte fest, dass die Staatsgrenze in Baarle nicht linear verläuft und gewisse ungewöhnliche Merkma-

10) Bernhard, Rudolf, Belgisch-Niederländischer Grenzstreit-Fall; IG Judgment 20 VI 59

11) <http://home.scarlet.be/edragas/Baarle-Deutsch.html>

12) Case concerning Sovereignty over certain Frontier Land, Judgment of 20 June 1959: I.C.J. Reports 1959, p.209

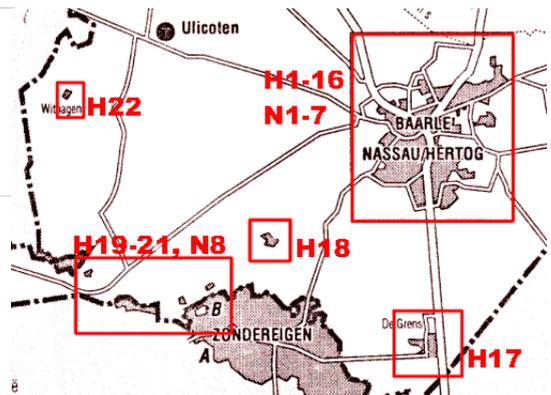


Abb. 12: H1-22 Belgische Enklaven (H=Hertog), N1-8 Niederländische Enklaven (N=Nassau)

le aufweist.¹³ Das Gebiet von Baarle Hertog ist nicht zusammenhängend, Teile davon sind nicht nur vom belgischen Staatsgebiet isoliert, sondern auch voneinander. Die Methoden und Vorgangsweisen für die übrige Grenzziehung seien in Baarle nicht anwendbar¹⁴, weil das Gebiet aus ineinandergreifenden Grundstücken bestehe. Der Versuch der Bürgermeister, die genaue Grenzziehung zum Zweck der Grundsteuererhebung festzustellen, scheiterte 1839. Man einigte sich auf die Beibehaltung des Status quo und erstellte 4 Kartenblätter im Maßstab 1:10.000 und 2 Detailpläne 1:2.500.

Der Grenzverlauf in Baarle ist besonders ungewöhnlich, weil die Grenze manchmal durch Häuser verläuft und es zahlreiche winzige Enklaven gibt. Bei den Verhandlungen über den Vertrag von Maastricht 1843 konnte keine Einigung über die Begrädigung der Grenze erzielt werden. Daher wurde beschlossen, an der Situation aus dem späten Mittelalter festzuhalten.¹⁵ Die gemischte belgisch-niederländische Grenzkommission erklärte: „Die Gemeindegrenzen sollen nicht beschrieben

13) „The frontier between the two States in the area where the two plots in dispute are situated presents certain unusual features. Whilst the frontier in general is a linear one, in the area north of the Belgian town of Turnhout there are a number of enclaves formed by the Belgian commune of Baarle-Duc and the Netherlands commune of Baarle-Nassau.” IGH, a.a.O, p. 212

14) „... it was not able to apply to the ‘delimitation’ between the communes ‘ the same methods and types of operations used for the rest of the frontier line’, ... “ IGH, a.a.O., p. 218

15) [https://www.wikide.wiki/wiki/nl/Verdrag_van_Maastricht_\(1843\)](https://www.wikide.wiki/wiki/nl/Verdrag_van_Maastricht_(1843))

werden.¹⁶ Zur Festlegung der Staatszugehörigkeit seien Auflistungen der Grundstücksnummern und Messabschnitte heranzuziehen.“¹⁷

Belgien behauptete, seine Souveränität in den Enklaven stets ausgeübt zu haben, die Gebiete in Militärkarten, Vermessungsarchiven und Grundbüchern immer geführt zu haben. Die Niederlande argumentierten mit der durchgängigen Verwaltung der strittigen Grundstücke, der Erhebung von niederländischer Grundsteuer, der Anwendung niederländischer Mietrechts auf in zwischen errichtete Gebäude und der Gewährung einer niederländischen Eisenbahnkonzession. Die Staatsgrenzen sollen gemäß dem völkergewohnheitsrechtlichen Effektivitätsgrundsatz danach bestimmt werden, welches Gebiet ein Staat tatsächlich in Besitz hat. Das wird als das, an den tatsächlichen Verhältnissen orientierte, Prinzip *uti-possidetis-de-facto* bezeichnet.¹⁸

Uti possidetis ist im Völkerrecht ein bekannter Begriff, der meist mit der Unveränderlichkeit bestehender Staatsgrenzen in Verbindung gebracht wird. Im Kriegsvölkerrecht gibt es zwei grundlegende Ansätze, mit territorialen Veränderungen durch Kriege umzugehen: *Status quo ante bellum* und *Status quo post bellum*. Der erste bedeutet, zur territorialen Lage vor Kriegsbeginn zurückzukehren, der zweite, territoriale Veränderungen durch den Krieg nach Friedensschluss festzuschreiben. Dieser zweite Ansatz wird auch als *Uti possidetis* bezeichnet.¹⁹

Das Urteil des IGH führte dazu, dass die beiden Länder in einem 1974 ratifizierten Vertrag den

16) In 1843 a Dutch-Belgian boundary-committee couldn't demarcate a clear borderline. So they decided to establish from each piece of land between bordermarker 214 (south of Tilburg) and 215 (south of Breda) its nationality. But differences and disputes remained until the enclaves and their borders were finally and officially settled in 1995.

17) „It was therefore decided and accepted by both sides that the territory of the Netherlands commune of Baarle-Nassau consisted of certain enumerated plots or parts of plots and, in the same way, the Belgian territory of Baarle-Duc consisted of certain enumerated plots or parts of plots.“ IGH, a.a.O. p. 218 In 1843 the borderline between the Netherlands and Belgium was described in the Treaty of Maastricht. The border between bordermarkers 214 and 215 couldn't be established for a length of 50 kilometers. An agreement was made instead which stated the Dutch or Belgian nationality of 5732 pieces of ground. <http://www.grenspalen.nl/archief/baarle-nassau-in-english.html>

18) „*uti possidetis, ita possideatis*“, vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Uti_possidetis

19) Keller, Xaver, *Uti possidetis*, Zur völkerrechtlichen Evolution dieses Begriffs, Berlin 2010



Abb.13: Kopie einer Grenzsäule aus Gußeisen 214-215/1198 mit belgischem und niederländischem Wappem in Baarle am Kirchplatz



Abb. 14: Bronzeplatte zur Erinnerung an die Neuvermessung der Grenze 1995 (im Hintergrund die Umriss der belgischen Enklaven) direkt auf der Grenze

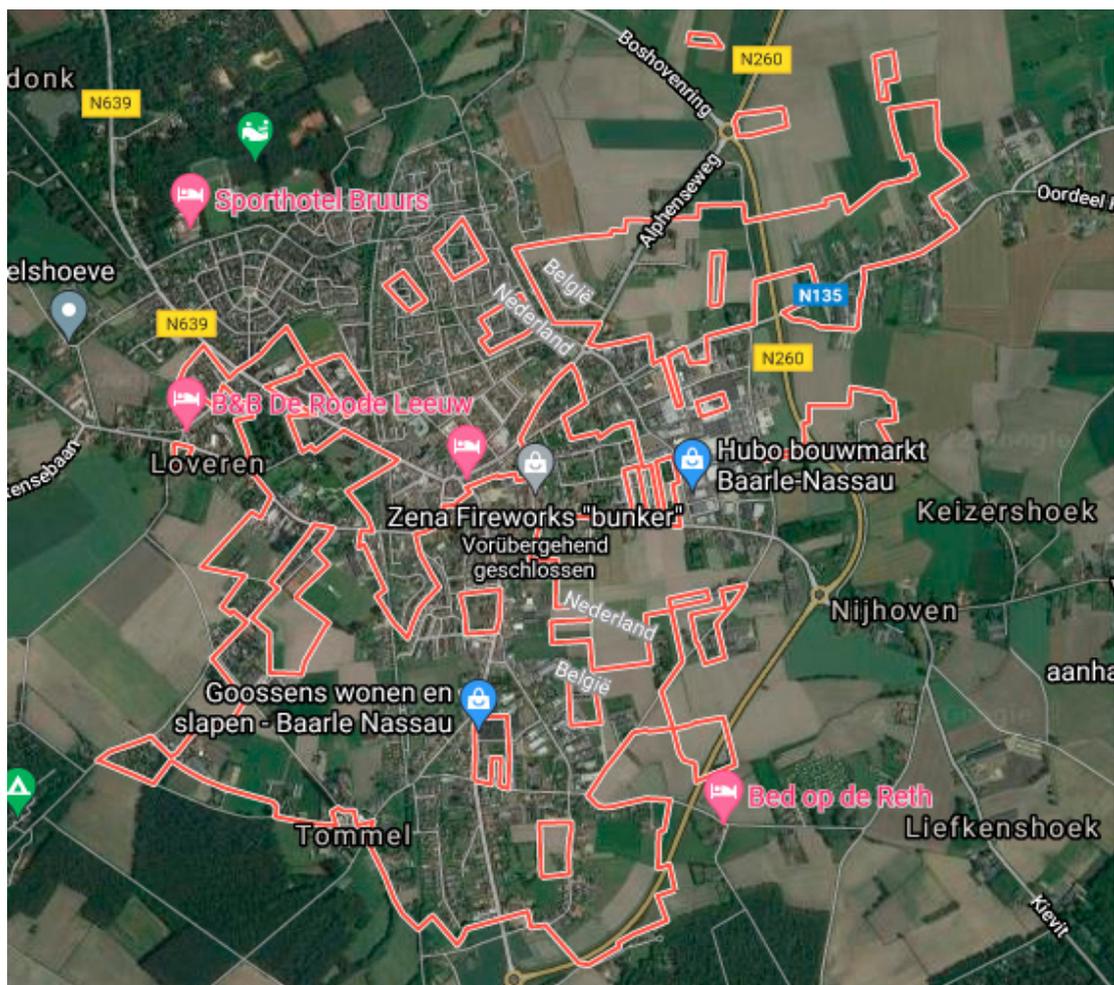


Abb. 15: Aktuelle Staatsgrenze Belgien/Niederlande (Google Maps)

Grenzverlauf entsprechend der Übereinkunft von 1842 noch einmal genau bestimmten.

Grenzverträge, Grenzkarten und Grenzzeichen sind ein wertvolles Gut für Staaten und genießen schon seit frühester Zeit höchste Priorität, wie Stelen in Mesopotamien und Ägypten zeigen. Grenzverträge sind oft in Friedensverträge eingebunden und definieren den neuen Machtzustand. Aus der Geschichte ist bekannt, dass die Geltung von Grenzverträgen begrenzt sein kann und Machtverhältnisse sich oft rasch verändern. Grenzverträge und darauf basierende Grenzvermessungen können territoriale Konflikte nicht immer verhindern, sie können aber zu deren Minimierung und rascheren Lösung beitragen.²⁰

1995 erfolgte schließlich die zentimetergenaue Neuvermessung der Grenzen in Baarle.

Die Staatsgrenze im modernen Sinn ist die Linie, die ein Gebiet räumlich begrenzt. Der IGH hat es 1978 so formuliert: „... die Grenze zwischen Nachbarstaaten einrichten, bedeutet, die genaue Linie zu ziehen, um die Gebiete zu erkennen, wo die jeweilige Staatsmacht und die souveränen Rechte ausgeübt werden ...“.²¹

Mehr als 152 Jahre nach Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht am 8. August 1843, nämlich am 31. Oktober 1995, vereinbarten die

20) König, Heinz, Die Festlegung von Staatsgrenzen, BRGÖ Wien 2019, S 475f

21) Khan, Daniel-Erasmus, Die deutschen Staatsgrenzen, S 21; IGH Aegean Sea Continental Shelf, Judgment 1978: „... établir la limite ... entre Etats voisins, c'est-à-dire tracer la ligne exacte ... de rencontre des espaces où s'exercent respectivement les pouvoirs et droits souverains ...“



Abb. 16: Doppelte Hausnummern in Baarle



Abb. 17: Staatsgrenze durch ein Haus



Abb. 18: Grenzmarkierung im Gastgarten

beiden Nachbarländer abschließend, wo genau die Grenzen der Enklaven in Baarle liegen.²² Die Enklavengrenzen wurden zu nationalen Grenzen. Daran erinnert eine Gedenktafel an der Grenze.

Zu den Gemeinden Baarle Hertog in Belgien und Baarle Nassau in den Niederlanden gehören seit 1995 insgesamt 30 Enklaven – 22 belgische in den Niederlanden, 7 niederländische (Unter)Enklaven zweiter Ordnung in diesen belgischen Enklaven und eine niederländische Enklave in Belgien.²³

In Baarle gibt es zwei Ortschaften, zwei Bürgermeister, zwei Gemeindeverwaltungen, zwei Postämter, aber nur ein gemeinsames Gremium, das sich um die Zusammenarbeit kümmert, die für

die Verwaltung der Stadt nötig ist. Welche Straßen werden asphaltiert, wer pflegt wo die Grünflächen, holt den Müll ab, und wer bezahlt das? Einige Fragen, für die die Verwaltungen der Stadt, die zwei Städte ist, nach oft sehr speziellen Lösungen suchen müssen. Gesetz ist Gesetz, anderslautenden Aussagen zum Trotz, auch in Belgien. Doch selbst, wenn auf dem Papier die Dinge klar beschrieben sind: Grenzen, die durch Diensträume, Wohnhäuser, Geschäfte verlaufen, erfordern einen Sinn für Pragmatismus und Humor: „Sie wissen jetzt, dass die Grenze hier lang läuft. Wir sind die belgische Polizei, aber wir sitzen eigentlich in Holland. Wenn jetzt hier etwas passiert, dann ist das hier Belgien. Wir machen das nicht so strikt.“²⁴

22) In der Gegenwart sind die meisten Staatsgrenzen auf der Erdoberfläche durch Grenzverträge zwischen den Nachbarstaaten festgelegt. Entsteht daher über den Grenzverlauf ein Streit, so muss in aller Regel allein auf die vorhandenen Verträge zurückgegriffen werden. (Verdross Alfred/Simma Bruno, Universelles Völkerrecht, Wien 1984, S 668f)

23) Whyte, Brendan R., En territoire belge et à quarante centimètres de la frontière, an historical and documentary study of the Belgian and Dutch enclaves of Baarle-Hertog and Baarle-Nassau, Melbourne 2004

3. Folgen des kuriosen Grenzverlaufs

Grenzlinien sind in der Natur nur sichtbar, wenn sie durch Zäune, Wände, Hauskanten, Gräben, Dämme oder andere Objekte materialisiert werden. Eine genauere Definition erfordert jedoch eine spezielle Beschreibung und Kennzeichnung.

24) <https://www.deutschlandfunkkultur.de/wirrwarr-in-der-stadt-baarle-skurriile-grenzverlaeuft-100.html>



Abb. 19: „Die Biergrenze“

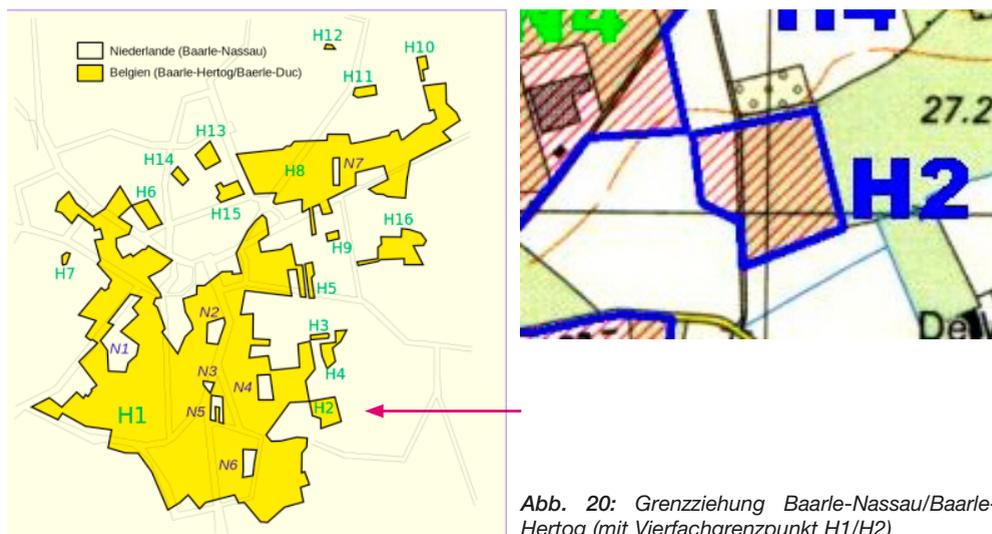


Abb. 20: Grenzziehung Baarle-Nassau/Baarle-Hertog (mit Vierfachgrenzpunkt H1/H2)

Grenzlinien sind etwas Virtuelles. Staaten sind vollständig mit einem Netzwerk von Grenzen überzogen, das Privateigentum, Verwaltungseinheiten und damit Landrechte abgrenzt. Normalerweise ist dieses Netzwerk dynamisch: Es ändert sich aufgrund unterschiedlicher Anforderungen der Gesellschaft, aufgrund neuer Gesetze und neuer Grundbesitzer. Alle Grenzänderungen beruhen auf einem Rechtsakt. Grenzen und Grenzmarkierungen definieren die räumliche Ausdehnung von Rechten und Beschränkungen an Grund und Boden für Einzelpersonen oder juristische Personen. Normalerweise werden Grenzen von Landadministrationsbehörden verwaltet. Grenzen und Grenzmarkierungen sowie deren Dokumentationssysteme Kataster und Grundbuch haben sich als praktisches Mittel zur Visualisierung der Abgrenzung von Flächen entwickelt.²⁵

25) Hiermanseder, Michael (Hrsg.), The Network of Boundaries and its Monuments, Thematic Study, 2020

Die staatliche Zugehörigkeit innerhalb der Gemeinde Baarle ist an der Hausnummer erkennbar: Die Hausnummern auf belgischem Gebiet tragen links oben eine kleine belgische Flagge, die niederländischen Hausnummern haben an der linken und rechten Seite rote und blaue Streifen, welche die niederländischen Nationalfarben symbolisieren (siehe Abbildung 16).

Der Kirchplatz gehört zu Baarle-Hertog, die Häuserfront an dessen nördlichem Rand bildet die Grenze zu den Niederlanden. Wo die Grenze die Häuserfront verlässt, ist sie mit einem Metallstreifen markiert, auf der anderen Straßenseite sind zusätzlich die Wappen der Regionen aufgetragen. Westlich vom Kirchplatz verläuft die Grenze auf der Straßenmitte. Die rechte Straßenseite gehört zu Belgien, die linke zu den Niederlanden. Erkennbar ist dies an den jeweiligen Staatsflaggen. Geht man jedoch durch eine kleine Gasse, die rechts vom Kirchplatz wegführt, befindet man sich wieder in den Niederlanden.



Abb. 21: Vierfachgrenzpunkt mit Metallrohr (WGS84: 51.43612 N, 4.93997 E)

Weil seit der Grenzziehung auch ehemalige kleinere Ackerflächen in einer Enklave längst bebaut sind, verläuft die Grenze auch mitten durch Häuser. In solchen Fällen bestimmt die Lage der Haustür die Staatszugehörigkeit.

Die südliche niederländische Unterenklave N5 besteht nur aus einigen wenigen Häusern. Ihre nördliche Grenze geht mitten durch den Getränkeladen „De Biergrens“ („Die Biergrenze“), der eine niederländische und eine belgische Telefonnummer sowie zwei unterschiedliche Anschriften hat.²⁶

Eine Besonderheit ist der Vierfachpunkt (Kreuzpunkt, Quadripoint), wo die belgischen Enklaven H1 und H2 an einem einzigen Punkt zusammentreffen.²⁷ An dem Grenzpunkt befindet sich ein Metallrohr. In der Natur ist die Grenze durch die unterschiedliche landwirtschaftliche Nutzung erkennbar (Abbildung 21).

Von der Außergewöhnlichkeit Baarles kann man natürlich auch profitieren. Wohl in keiner anderen Grenzstadt der Welt wissen die Bürger so genau, auf welcher Seite der Grenze das Benzin oder bestimmte Lebensmittel gerade günstiger sind, wo man Tabak preiswert kauft und billig Alkohol trinkt, in welchem der beiden Staaten es das ganze Jahr über Feuerwerkskörper zu kaufen gibt

26) <https://de.wikipedia.org/wiki/Baarle>

27) 2021 gibt es weltweit nur noch einen weiteren binationalen Vierfachpunkt. Die österreichische Enklave Jungholz ist an der deutschen Grenze nur mit einem Punkt mit Österreich verbunden. Vierfachpunkte mit 4 verschiedenen angrenzenden Staaten gibt es nicht mehr. Historische Vierfachpunkte gab es in Vaalserberg (1830–1919) zwischen Belgien, Niederlande, Preußen (Deutsches Reich) und dem neutralen Territorium von Moresnet oder zwischen Irak, Saudi-Arabien, Kuwait und der Neutralen Zone (1922-1981). https://dewiki.top/wiki/Czw%c3%b3rstyrk#cite_note-13

und in welchem nur am 31. Dezember. Es liegt auf der Hand, dass dieser sonderbare Zustand durch die Jahre hindurch allerhand Verwicklungen und Schwierigkeiten verursacht hat. Viele Versuche zur Beseitigung hatten keinen Erfolg. Manche sind der Meinung, dass diese Situation unhaltbar ist. Die Bevölkerung von Baarle urteilt anders darüber und zwar nicht nur aus finanziellen Gründen. Die Bewohner wollen auf die ihnen vertraute typische Atmosphäre nicht verzichten. Sie möchten ihr Baarle behalten, wie es ist, ein wertvoller Besitz, den sie gegen jeden Angriff verteidigen. Das merkwürdigste Dorf der ganzen Welt bittet um Verständnis für seine ganz besondere Eigenart.²⁸

Erschüttert wurde die Baarler Harmonie durch Corona. Wo Grenzen eigentlich nur Kreuze auf dem Bürgersteig sind, gab es auf einmal echte Unterschiede bei den Pandemieregeln. Belgien machte fast alles dicht, während in den Niederlanden sogar die Cafés weiterarbeiten durften. Später war es umgekehrt.²⁹ Die Gemeindeverwaltung hatte alle Hände voll zu tun, um die Situation zu beruhigen.³⁰ Das erinnert an die unterschiedlichen COVID-Maßnahmen in Wien und Niederösterreich und die Landesgrenze in der Ketzergasse.³¹

28) <http://home.scarlet.be/edragas/Baarle-Deutsch.html>

29) Erdbrink, Thomas, In a Town Split by a Border, Virus Rules Vary From Door to Door, New York Times, 6.Mai 2020

30) <https://www.dw.com/de/die-stadt-die-zwei-st%C3%A4dte-ist/a-57613440>

31) „Als Niederösterreich und Wien am 1. Jänner 1922 zwei voneinander getrennte, unabhängige Bundesländer wurden, gab es hier noch keine Landesgrenze. Damals waren Rodaun und Liesing noch eigenständige Gemeinden, die zu Niederösterreich gehörten. Zwischen diesen Orten waren noch viele Wiesen und Felder. Da war es egal, wo die Grenze läuft.“ <https://noe.orf.at/stories/3134907/>

4. Bedeutung von Staatsgrenzen

Grenzen trennen, klären und schützen. Grenzzeichen stehen als visueller Beweis für nachbarschaftliche Übereinstimmung und zeigen die Position der vereinbarten und rechtlich geschützten Grenzlinie. Das ist wichtig für die Bürger, die Immobilien besitzen, für die Gesellschaft im Allgemeinen, aber auch zur Festsetzung und Verwaltung von Grundsteuern und Subventionen. Grenzen sind mehr als räumliche Trennungen: Sie haben rechtliche, kulturelle, soziale, wirtschaftliche und ethische Bedeutung.

Erst seit der Staat stark und modern genug ist, kann er rund um sein nationales Territorium klare Grenzlinien ziehen und diese verteidigen. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit war die Grenze noch ein recht diffuses Konzept, um Herrschaft zu begrenzen. Befestigungsanlagen markierten damals noch nicht ein homogenes, linear begrenztes Territorium, sondern waren Pflöcke der Macht, die nicht selten Enklaven im gegnerischen Einflussbereich schützten. Der Historiker Lucien Febvre (1878-1956) hat eindrucksvoll gezeigt, dass Grenzen, um wirksam zu sein, sichtbar gemacht und markiert werden müssen. Sie werden nicht nur bewacht, sondern auch besprochen, abgebildet, bereist und erwandert. Auf diese Weise werden sie in Kopf und Körper verankert. Wir haben in den letzten Jahren erlebt, wie dieser Prozess des Grenzziehens an Fahrt aufgenommen hat.³²

Staatsgewalt entfaltet sich in einem durch Grenzen bestimmten Gebiet. Im Hinblick auf die Konstruktion des neuzeitlichen Staates als eines streng territorial radizierten Gemeinwesens ist die Bedeutung der räumlichen Grenzen des Staates für die Rechtsanwendung evident. Die Staatsgrenze stellt damit die durch Rechtssätze konkretisierte Begrenzung des Raumes dar, in dem eine bestimmte Staatsgewalt mit dem grundsätzlichen Anspruch auf Exklusivität ihre Herrschaft entfalten kann.³³

Die lange Tradition, die Dynamik der Entwicklung und die große Bedeutung für die Friedenssicherung qualifizieren Grenzzeichen und Grenzen, Grundbuch und Kataster als potenzielles UNESCO-Weltkulturerbe.³⁴

Referenzen

- Bernhard Rudolf*, Belgisch-Niederländischer Grenzstreitfall; IG Judgment 20 VI 59
- Demandt Alexander*, Grenzen, Geschichte und Gegenwart, Berlin 2020
- Hiermanseder Michael (Hrsg.)*, The Network of Boundaries and its Monuments, Thematic Study, 2020
- IGH*, Case concerning Sovereignty over certain Frontier Land, Judgment of 20 June 1959: I.C.J. Reports 1959, p.209
- Keller Xaver*, Uti possidetis, Zur völkerrechtlichen Evolution dieses Begriffs, Berlin 2010
- Khan Daniel-Erasmus*, Die deutschen Staatsgrenzen, 2004
- König Heinz*, Die Festlegung von Staatsgrenzen, BRGÖ Wien 2019
- Schmidt Manfred*, Exklaven und Enklaven und andere territoriale Anomalien, 2008
- Sommavilla Fabian*, 55 kuriose Grenzen und 5 bescheuerte Nachbarn, Greifswald 2021
- Verdross Alfred/Simma Bruno*, Universelles Völkerrecht, Wien 1984 (3. Aufl. 2010)
- Whyte Brendan R.*, En territoire belge et à quarante centimètres de la frontière, an historical and documentary study of the Belgian and Dutch enclaves of Baarle-Hertog and Baarle-Nassau, Melbourne 2004

Anschrift des Autors

Dr. Michael Hiermanseder, Senior Consultant, Hill Woltron Management Partner GmbH; Managing Director, Leica Geosystems Austria GmbH (ret.); Partner, Rudolf & August Rost (ret.), Auhofstraße 15b, 1130 Wien.
E-Mail: hiermanseder@gmx.net



32) Holzer, Anton, Die Rückkehr der Grenzen, Wiener Zeitung, 17.10.2020

33) Khan, Daniel-Erasmus, Die deutschen Staatsgrenzen, S 10.

34) Hiermanseder, Michael (Hrsg.), The Network of Boundaries and its Monuments, Thematic Study, 2020.